

## 5. Erholung und Tourismus als wesentlicher Wirtschaftsfaktor

Für die wirtschaftliche Entwicklung insbesondere im nördlichen Teil des Landkreises hat der Tourismus eine herausragende Bedeutung.

Der Tourismus ist inzwischen als Wirtschaftsfaktor allgemein anerkannt. Insbesondere für Regionen, die für industrielle Ansiedlungen weniger günstige Standortbedingungen aufweisen, ist der Tourismus einer der wenigen Wirtschaftsfaktoren mit kurzfristig realisierbaren Wachstumschancen.

Wirtschafts- und damit auch Tourismusförderung ist eine kommunale Aufgabe der Daseinsvorsorge. Im § 2 Abs. 2 Gemeinschaftsaufgabengesetz wird diese Rolle der Gemeinden und Gemeindeverbände ausdrücklich bestätigt. Sollten einzelne oder mehrere Gemeinden eine Aufgabe wegen mangelnder Verwaltungskraft nicht wahrnehmen können, kann der Landkreis bzw. ein beauftragter Dritter ergänzend tätig werden.

Vor allem für den strukturschwachen ländlichen Raum eröffnen sich Möglichkeiten, neue Einkommensquellen zu erschließen und damit die Lebensqualität der einheimischen Bevölkerung zu steigern sowie einen Beitrag zur Lösung der arbeitsmarktpolitischen Probleme zu leisten.

### 5.1. Touristisches Leitbild für den Landkreis

*Aktive Erholung auf dem Wasser, dem Fahrrad, dem Pferd oder zu Fuß  
vor den Toren der Hauptstadt -  
in einem für Brandenburg kulturell bedeutenden  
und geschichtsträchtigen Landschaftsraum*

Der Landkreis Oberhavel, eingebettet zwischen

- der Metropole und Hauptstadt Berlin im Süden,
- den mit Rheinsberg und Neuruppin geschichtlich und kulturell bedeutenden touristischen Zentren im Westen,
- dem Erholungsraum der Mecklenburger Seenplatte im Norden sowie
- Templin mit seinem gewachsenen Kur- und Gesundheitstourismus im Osten,

mit seiner unverwechselbaren markanten Naturraumstruktur bietet die Voraussetzung, kleinteilige aber qualitativ hochwertige Angebote zu schaffen, um die Verweil- und Aufenthaltszeiten von Tages- und Tagungstouristen entscheidend zu erhöhen.

### 5.2. Leitlinien für die touristische Entwicklung des Landkreises

1. Der Tourismus sollte in ständig steigendem Umfang zur Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen sowie zur wirtschaftlichen Entwicklung des Landkreises beitragen.
2. Neben der Entwicklung von einzelnen touristischen Großvorhaben an ausgewählten Standorten des Landkreises soll die touristische Entwicklung hauptsächlich mit kleinen und mittleren Unternehmen als Leistungsträger im Haupt- und Nebengewerbe vollzogen werden.
3. Der Landkreis unterstützt auf der Grundlage der mit den Städten und Gemeinden abgestimmten Ziele der Kreientwicklung die Umsetzung touristischer Projekte sowie die Realisierung notwendiger Infrastrukturmaßnahmen im Rahmen seiner Möglichkeiten und Zuständigkeiten.

4. Grundvoraussetzung für die Entwicklung der Tourismuswirtschaft ist die Erkenntnis, dass durch eine intakte Natur und Umwelt die Anziehungskraft und der Reiz einer attraktiven Urlaubsregion wesentlich bestimmt werden.

Diese weitgehend übereinstimmende Interessenlage von Tourismus und Umweltschutz sollte in den Kommunen noch stärker genutzt werden, um tragfähige gemeinsame Lösungen umzusetzen, die zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für das Wechselverhältnis zwischen Mensch und Natur beitragen. In naturschutzfachlich sensiblen Bereichen ist eine besondere Abstimmung mit den Anforderungen des Arten- und Biotopschutzes erforderlich.

5. Durch erhöhte Kooperationsbereitschaft der touristischen Leistungsträger bis hin zur Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Ortsbilder in den Städten, Gemeinden und Ortsteilen sowie Herausbildung eines Fremdenverkehrsbewusstseins bei der Bevölkerung wird es möglich sein, steigende Besucherzahlen in den einzelnen Teilgebieten zu erzielen und damit eine tragfähige erfolgreiche Fremdenverkehrsstruktur aufzubauen.

Eine kooperierende und koordinierende Funktion bis hin zur Unterstützung bei der Entwicklung von touristischen Produkten (Leistungspakete) kommt insbesondere den örtlichen Tourismusverbänden zu.

6. Der Landkreis ist Teil des Reisegebietes „Ruppiner Land“ und unterstützt innerhalb des Reisegebietes die Herausbildung und Stabilisierung der erforderlichen Marketingstrukturen im Rahmen seiner Möglichkeiten.

Die örtlichen und regionalen Tourismusverbände bilden die Basis der touristischen Organisationsstruktur. Der Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. bildet das Bindeglied zwischen den örtlichen Tourismusverbänden, dem Tourismusverband des Landes Brandenburg sowie der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH ([www.ruppinerreiseland.de](http://www.ruppinerreiseland.de)).

7. Für die touristische Entwicklung des Landkreises bedarf es einer professionellen und koordinierten Tourismusarbeit. Der Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. bündelt als Dachverband die regionalen Kräfte, setzt sich für eine Vernetzung der touristischen Interessen ein und ist Bindeglied zum Landestourismusverband Brandenburg sowie zur TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH.

8. Der Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. leistet wesentliche Beiträge zur Tourismusentwicklung durch

- gezieltes Innenmarketing zur Beförderung der Kooperation und Koordination zwischen den Leistungsträgern sowie den Tourismusvereinen und -verbänden,
- die Übernahme der Projektkoordination beim Auf- und Ausbau der touristischen Infrastruktur im Landkreis Oberhavel bzw. kreisübergreifend, wie z. B. Radwege-, Wanderwege-, Reitwegenetz, Wasserwege,
- die Sicherstellung der Koordination bei der Vermarktung des Radfernweges Berlin - Kopenhagen in enger Zusammenarbeit mit der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH,
- die Entwicklung marktfähiger Produkte der Region mit den Themen Wasser-, Natur- und Kulturtourismus - verbunden mit dem Querschnittsthema „barrierefreier Tourismus“.

Hierfür erhält der Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. die Unterstützung des Landkreises in Abhängigkeit von dessen Möglichkeiten.

9. Die Planungshoheit für Vorhaben im Bereich der touristischen Infrastruktur liegt bei den Kommunen. Aus diesem Grund wird die regionale Tourismusentwicklung und -förderung verstärkt durch die örtlichen Verantwortungsträger wahrgenommen. Diese Verantwortung umfasst auch die Erstellung eigener lokaler bzw. gemeindeübergreifender Tourismuskonzepte.

10. Für die touristische Entwicklung ist ein abgestimmtes touristisches Wegeleitsystem von Bedeutung. Ausgehend vom Radfernweg Berlin - Kopenhagen ist ein touristisches Wegeleitsystem nach HBR netzartig auf alle sich anschließenden Wege und Angebote auszuweiten.

### 5.3. Touristische Zielgruppen

Aufgrund der starken Umlandbeziehung des Landkreises zur Metropole Berlin können als Hauptzielgruppen der touristischen Entwicklung angesehen werden:

- Tagestouristen;
- Tagungstouristen;
- Wochenendausflügler;
- Kurzurlauber sowie
- ausländische Besucher.

Die Orientierung örtlicher Tourismuskonzepte auf Langzeittouristen sollte vor allem in der nördlichen wald- und wasserreichen Region des Landkreises Erfolg versprechend umsetzbar sein.

In den Umlandgemeinden können besonders aufgrund der Nähe zu Berlin Mehrtagestouristen durch die im Vergleich zur Hauptstadt günstigere Gestaltung des Preis-Leistungs-Verhältnisses gewonnen werden.

Bei der Gestaltung touristischer Angebote in den Kommunen sollten die nachfolgenden Zielgruppen besonders berücksichtigt werden:

- Kinder- und Jugendgruppen;
- junge Familien mit Kindern;
- Singles;
- Vereine, Verbände;
- Senioren.

### 5.4. Schwerpunkte und Trends inhaltlicher Urlaubsgestaltung

Ausgehend von regionalen und örtlichen Potenzialen sollten die lokalen Leistungsträger bereits in der frühen Phase der Entwicklung von touristischen Angeboten in enger Abstimmung mit den örtlichen Tourismusvereinen und dem Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. nachfolgend aufgeführte Trends berücksichtigen:

- Urlaub in unberührter intakter Natur (Seen- und Flusslandschaft, Naturparke);
- Freizeit- / Themenparks;
- Urlaub auf dem Lande;
- Ferienparks;
- Wassertourismus;
- Forderungen nach Kultur- und Sportangeboten (Herausstellen regionaler Besonderheiten / Erlebnistourismus);
- Verbindung von Urlaub und Kur (Gesundheitstourismus);
- Bildungsreisen, Orientierung auf erlebbare Geschichte (z. B. die Geschichte der Oranier, Gedenkstätten);
- Verknüpfung von Weiterbildungsmaßnahmen, Tagungen, Konferenzen mit Kurzurlauben;
- Städtereisen.

## 5.5. Tourismusgebiete und Orte mit bedeutender Fremdenverkehrsfunktion innerhalb des Landkreises

Neben den zentralen Orten des Landkreises, in denen auch Aufgaben des Fremdenverkehrs wahrgenommen werden, sollen sich nachfolgende touristische Schwerpunktgemeinden regionaler und kreislicher Bedeutung innerhalb der Kernräume der ausgewiesenen Tourismusgebiete (Karte „Tourismusregionen und Orte mit bedeutender Fremdenverkehrsfunktion“) schrittweise entwickeln, attraktive Tourismusangebote herausbilden sowie die erforderlichen Einrichtungen und Anlagen der touristischen Infrastruktur erhalten bzw. neu geschaffen werden.

Der Fremdenverkehrsschwerpunkt im Norden des Landkreises ist Fürstenberg/Havel.

### 5.5.1. Kernräume innerhalb der Tourismusgebiete des Landkreises

In den aufgeführten Kernräumen des Tourismus, die sich mit ausgewiesenen Schutzgebieten überlagern, sind Entwicklungen landschaftsbezogener Erholung nur unter Maßgaben des Biotop- und Artenschutzes möglich.

Tourismusgebiete	Kernräume	berührte Kommunen
Fürstenberger Wald- und Seengebiet	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsraum der Havel zwischen Bredereiche und Steinförde</li> <li>• Waldgebiete zwischen Fürstenberg und der Kreisgrenze zum LK OPR</li> <li>• „Achse“ Dannenwalde - Seilershof - Zernikow - Neuglobsow</li> <li>• Stechlinsee-Gebiet</li> </ul>	Stadt Fürstenberg/Havel Amt Gransee und Gemeinden
Tonstichlandschaft / Wentowseen-Verbund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsraum der Mildenerger und Zehdenicker Tonstiche</li> <li>• Großer / Kleiner Wentowsee</li> </ul>	Stadt Zehdenick Amt Gransee und Gemeinden Stadt Fürstenberg/Havel
Baumgarten - Meseberg - Gransee	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsraum um Baumgarten und Meseberg</li> <li>• Granseer Stadtwald</li> </ul>	Amt Gransee und Gemeinden
Löwenberger Land	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsraum um Liebenberg</li> </ul>	Gemeinde Löwenberger Land
Westbarnim - Schorfheide	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsraum Briesetal</li> <li>• Landschaftsraum um Mühlenbeck / Summt</li> <li>• Landschaftsraum des Oder-Havel-Kanals</li> <li>• Landschaftsraum der Liebenwalder Seenkette</li> </ul>	Gemeinde Birkenwerder Gemeinde Mühlenbecker Land  Stadt Oranienburg Stadt Liebenwalde
Kremmener Luch - Regionalpark Krämer Forst	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Landschaftsraum um Sommerfeld / Beetz</li> <li>• Landschaftsraum um Groß-Ziethen / Staffelde</li> <li>• Landschaftsraum Krämer</li> </ul>	Stadt Kremen  Gemeinde Oberkrämer

**5.5.2. *Schwerpunktgemeinden / -ortsteile regionaler Bedeutung***

<b>Ortsteil</b>	<b>Stadt / Gemeinde / Amt</b>	<b>Tourismusgebiet</b>
Bredereiche Neuthymen Himmelpfort	Stadt Fürstenberg/Havel	Fürstenberger Wald- und Seengebiet
Menz Neuglobsow	Gemeinde Stechlin / Amt Gransee und Gemeinden	
Seilershof	Stadt Gransee / Amt Gransee und Gemeinden	Tonstichlandschaft / Wentowseen- Verbund
Mildenberg	Stadt Zehdenick	
Höpen	Stadt Liebenwalde	Westbarnim - Schorfheide
Zühlsdorf	Gemeinde Mühlenbecker Land	

**5.5.3. *Schwerpunktgemeinden / -ortsteile kreislicher Bedeutung***

Über die unter Pkt. 5.5.2. genannten Gemeinden / Ortsteile hinaus sind nachfolgend aufgeführte Gemeinden / Ortsteile als Schwerpunktgemeinden / -ortsteile für die touristische Entwicklung innerhalb des Kreisgebietes von Bedeutung:

<b>Ortsteil</b>	<b>Stadt / Gemeinde / Amt</b>	<b>Tourismusgebiet</b>
Steinförde	Stadt Fürstenberg/Havel	Fürstenberger Wald- und Seengebiet
Zernikow	Amt Gransee und Gemeinden (Gemeinde Großwoltersdorf)	
Burgwall	Stadt Zehdenick	Tonstichlandschaft / Wentowseen- Verbund
Dannenwalde	Amt Gransee und Gemeinden (Stadt Gransee)	
Meseberg Baumgarten	Amt Gransee und Gemeinden (Stadt Gransee, Gemeinde Sonnenberg)	Baumgarten - Meseberg - Gransee
Häsen * Liebenberg	Gemeinde Löwenberger Land	Löwenberger Land
Beetz Sommerfeld Staffelde	Stadt Kremmen	Kremmener Luch - Regionalpark Krämer Forst
Neuendorf *	Gemeinde Löwenberger Land	
Hammer Liebenthal	Stadt Liebenwalde	Westbarnim - Schorfheide
Friedrichsthal Lehnitz Schmachtenhagen *	Stadt Oranienburg	
Summt Stolpe *	Gemeinde Mühlenbecker Land Stadt Hohen Neuendorf	

\* nicht innerhalb der ausgewiesenen Kernräume

## 5.6. Touristische Schwerpunkte

Ausgehend von den im Landkreis Oberhavel vorhandenen natürlichen Bedingungen sowie dem kulturellen und geschichtlichen Erbe sind die in den nachfolgenden Punkten aufgeführten touristischen Schwerpunktbereiche zu entwickeln und miteinander zu vernetzen.

### 5.6.1. Wassertourismus

Der Wassertourismus entwickelt sich zu einem eigenständigen Angebotssegment und ist vielfach ein wesentlicher Standortfaktor, von dem wichtige Impulse für neue Arbeitsplätze ausgehen. Für den Landkreis Oberhavel ist die Entwicklung des Tourismus an den vielfältig verzweigten und größtenteils miteinander vernetzten Wasserwegen und Binnenseen von herausragender Bedeutung. Dazu ist ein Ausbau der hierfür notwendigen Infrastruktur unter Berücksichtigung von Interessen aller Zielgruppen, der natürlichen Potenziale sowie wirtschaftlicher Gesichtspunkte an geeigneten Standorten zu realisieren.

Zur landseitigen Erschließung der Wasserstraßen und Seen des Landkreises sollten unter aktiver Mitwirkung der Kommunen und örtlicher Vereine regionale Besonderheiten mit Wassersportaktivitäten verknüpft und entsprechende Veranstaltungen organisiert werden. Dabei ist zu beachten, dass an einzelnen Gewässern bestimmte Nutzungen aus naturschutz- bzw. wasserrechtlichen Gründen eingeschränkt sein können.

Zur Unterstützung der touristischen Vorhaben entlang der Wasserstraßen, zur besseren Nutzung der Förderinstrumentarien sowie zur Verbesserung des Außenmarketings sind gemeindeübergreifende Konzeptionen für den Wassertourismus in enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. zu erarbeiten und darauf aufbauend attraktive Touren- und Routenvorschläge zu gestalten.

Zur Stärkung des Wassersports und des Wassertourismus sollen die nachfolgend als Hauptwasserwanderwegen gemäß Wassersportentwicklungsplan des Landes Brandenburg (WEP Teil II) bezeichneten Gewässer und Gewässerabschnitte einschließlich der regional bedeutsamen Freizeithäfen vorrangig entwickelt werden (☞ Nummern entsprechen denen in der Karte „Wassertourismus“):

#### *Route 4 Havelkanal, Oranienburger Kanal, Oder-Havel-Kanal*

Regional bedeutsame Freizeithäfen: → Hennigsdorf (4.4)  
 → Velten OT Hohenschöpping  
 → Birkenwerder  
 → Hohen Neuendorf OT Borgsdorf (4.3)  
 → Oranienburg (4.2)  
 → Oranienburg OT Lehnitz (4.1)

#### *Route 5 Voßkanal, Oder-Havel-Kanal, Havel, Wentow-Gewässer, Lychener Gewässer*

Regional bedeutsame Freizeithäfen: → Liebenwalde (5.1)  
 → Liebenwalde OT Höpen (5.2)  
 → Zehdenick (5.3)  
 → Zehdenick OT Mildenberg (5.4)  
 → Zehdenick OT Burgwall (5.5)  
 → Gransee OT Seilershof (5.6)  
 → Fürstenberg/Havel OT Bredereiche (5.7)  
 → Fürstenberg/Havel OT Himmelpfort (5.8)  
 → Fürstenberg/Havel (5.10)

#### *Route 6 Oranienburger Kanal, Ruppiner Kanal, Kremmener Rhin*

Regional bedeutsamer Freizeithafen: → Kremmen (6.1)

### 5.6.1.1. **Wassertourismus Initiative Nordbrandenburg (WIN)**

Wassertourismus gehört zu den Branchen mit stetig steigenden Wachstumsraten und wird für den Landkreis damit zu einem zentralen Entwicklungsfaktor. Die heimische Landschaft bietet vielfältig nutzbare Wasserwege und gehört damit zu den bedeutendsten Anziehungspunkten für Touristen und ist für die Region ein wichtiges, bisher nur unzureichend ausgeschöpftes Potenzial.

WIN ist das zentrale Projekt zur Entwicklung des Wassertourismus im Norden Brandenburgs und wurde in den Koalitionsvertrag des Landes Brandenburg aufgenommen. Seitdem sind wesentliche Fortschritte bei der Finanzierung und Schaffung von Baurecht erreicht worden.

Mit der Initiative soll insbesondere der Tourismus mit Charterbooten gefördert werden. WIN bedeutet eine umweltverträgliche Steigerung des Angebotes an Charterbooten, neue Charterbasen, Marinas, Anlegemöglichkeiten und Biwakplätze sowie bessere Angebote im Hotel- und Gaststättengewerbe. Somit profitieren sowohl Paddler als auch Sportboot- und Fahrgastschiffahrt gleichermaßen vom Ausbau der wasserbaulichen Infrastruktur.


Die Landkreise Oberhavel, Ostprignitz-Ruppin und Barnim sowie die Städte Oranienburg, Neuruppin, Eberswalde und Templin haben bereits 2004 die Arbeitsgemeinschaft WIN gegründet, um ihre Aktivitäten in der wassertouristischen Infrastruktur abzustimmen. Ziel ist die Vernetzung der Wasserstraßen der bestehenden 3 Gebiete zu einem Gesamtnetz mit 345 km Länge. Im Einzelnen sollen alte Wasserstraßen in und um Oranienburg, der „Lange Trödel“ und der Werbellinkanal wieder schiffbar gemacht und mit dem Finowkanal verbunden werden.

→ *Derzeit bestehende Fahrtgebiete für Charterboote*

- Gebiet I: Obere-Havel-Wasserstraße
- Gebiet II: Ruppiner Gewässer / Wasserstraßen Raum Oranienburg
- Gebiet III: Finowkanal / Werbellinsee einschließlich Werbellinkanal


Folgende wasserbautechnische und Gewässerschutz flankierende Maßnahmen sind in den Fahrtgebieten schrittweise umzusetzen:

- Gebiet I: Im Gebiet I sind die Wasserstraßen weitgehend gut befahrbar. Es müssen keine baulichen Änderungen vorgenommen werden. Einen Engpass bildet derzeit noch die Schleuse in Fürstenberg, bei der in Spitzenzeiten lange Wartezeiten in Kauf genommen werden müssen.
- Gebiet II: Um das Gebiet II mit dem Gebiet I zu vernetzen, müssen
  - der Abschnitt des Oder-Havel-Kanals zwischen dem Abzweig der Havel bei Malz und dem Abzweig der Oberen-Havel-Wasserstraße bei Liebenwalde mit Charterschein und einem Streckenzeugnis sowie
  - der Oranienburger Kanal, Ruppiner Kanal, Kremmener Rhin und Bützrhin bis zur Schleuse Altfriesack ohne amtlichen Sportbootführerschein freigegeben werden.Als bauliche Maßnahme ist die Rekonstruktion des Havelabschnittes Oranienburg - Sachsenhausen - Malz einschließlich der Schleusen Friedenthal (Kreuzkanal), Sachsenhausen und Malz erforderlich.
- Gebiet III: Die Maßnahmen in Gebiet III umfassen die Wiederschiffbarmachung des „Langen Trödels“ (das Planfeststellungsverfahren wurde 2012 abgeschlossen) sowie die Anbindung des Werbellinsees über die Reaktivierung des Werbellinkanals an die anderen Fahrtgebiete.

Die vorgeschlagenen baulichen Maßnahmen sind entsprechend den Ergebnissen der Machbarkeitsstudie technisch realisierbar. Bei der Untersuchung des Umwelt- und Naturschutzes wird auf lokal zu erwartende Nutzungskonflikte hingewiesen, die entsprechend den dargestellten Vorschriften zu prüfen, abzuwägen und auszugleichen sind ( [www.win-brandenburg.de](http://www.win-brandenburg.de)).


## **5.6.2. Radwandern**

### **5.6.2.1. Allgemeines / Übergeordnete Planungen**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung eröffnete mit dem „Nationalen Radverkehrsplan“ ( [www.nationaler-radverkehrsplan.de](http://www.nationaler-radverkehrsplan.de)) einen breiten gesellschaftlichen Dialog über neue Wege zur Förderung des Radverkehrs mit dem Ziel, alle Aktivitäten auf diesem Sektor zu bündeln sowie die Maßnahmen von Bund, Ländern und Kommunen zu koordinieren.

Eckpunkte des „Nationalen Radverkehrsplanes“ sind:

- Koordinierung fahrradtouristischer Angebote und deren nationale / internationale Vermarktung;
- Vernetzung mit dem ÖPNV;
- Weiterentwicklung; Qualitätssicherung und weiterer Ausbau des nationalen Radwegenetzes;
- Ermittlung bestehender Fördermöglichkeiten;
- Stärkere Nutzung von Mitteln nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz;
- Erschließung neuer (auch EU-) Fördermöglichkeiten zur Finanzierung neuer Radwege;
- Vorrang der Schaffung eines Radwegenetzes vor dem einfachen Ausbau von Wegen;
- Zusammenfassung und Durchsetzung der dringlichsten Maßnahmen in einem gemeinsamen „Lückenschluss-Konzept für Velo-Netze“ von Bund, Ländern und Kommunen;
- Wettbewerb zur Prämierung der besten fahrradfreundlichen Konzepte.

Im Landkreis Oberhavel ist das gemeinsam mit den Städten und Gemeinden abgestimmte Radwegenetz inzwischen gut ausgebaut und erlangt ständig wachsende Bedeutung für die aktive Erholung insbesondere der Touristen aus dem Ballungsraum Berlin ( Karte „Radfernwege und regionale Radwege“, [www.radeln-in-brandenburg.de](http://www.radeln-in-brandenburg.de)).

Planung, Koordination und Realisierung attraktiver, regional und überregional sinnvoll verknüpfter Radwegenetze erfolgen vornehmlich als öffentliche Aufgaben in Verantwortung der kommunalen Gebietskörperschaften. Planerisch gilt es dabei insbesondere, die touristisch interessanten Ziele kreisübergreifend koordiniert in enger Zusammenarbeit mit dem Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. zu einem durchgängig befahrbaren Radwanderwegenetz regionaler und überregionaler Bedeutung zu verknüpfen.

### **5.6.2.2. Kategorien der touristischen Radwege im Landkreis**

Insgesamt ca. 20 Radfernwege und regionale Radwege führen durch den Landkreis Oberhavel bzw. tangieren diesen. Die Netzlänge der Radfernwege und regionalen Radwege im Landkreis Oberhavel beträgt ca. 398 km (Stand: 12/2012), davon am bedeutendsten ist der in Nord-Süd-Richtung verlaufende Radfernweg Berlin - Kopenhagen.

→ *Radfernwege*

- überregionale Bedeutung
- länderübergreifend einheitliche Beschilderung gemäß den „Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg“ (HBR Brandenburg)
- abgestimmte touristische Vermarktung der Trasse als Produkt ist möglich
- Verknüpfung der Trasse mit Haltepunkten des SPNV

→ *Regionale Radwege*

- regionale Bedeutung
- verknüpfen die Zentren und Tourismusschwerpunkte der Region Prignitz-Oberhavel mit den Nachbarregionen und Berlin
- landesweite einheitliche Beschilderung gemäß HBR Brandenburg sowie durchgängig gute Befahrbarkeit sollten gewährleistet sein



- Verknüpfung der Trasse mit Haltepunkten des SPNV sowie des übrigen ÖPNV

→ *Örtliche Radwege*

- bilden die auf lokaler Ebene abgestimmten Grundnetze der touristischen Radwege
- verknüpfen die touristischen Schwerpunkte der Städte und Gemeinden miteinander
- bieten gleichzeitig sinnvolle Ergänzungen zum straßenbegleitenden Rad- und Fußwegenetz
- einheitliche Beschilderung gemäß HBR Brandenburg ist im gesamten Kreisgebiet schrittweise umzusetzen

### **5.6.2.3 Radfernweg Berlin - Kopenhagen**

Ausgehend von Berlin verläuft der Radfernweg Berlin - Kopenhagen 128 km durch den Landkreis Oberhavel, wo er über Hennigsdorf, Oranienburg, Liebenwalde, Zehdenick und Fürstenberg/Havel als zentrale Achse des kreislichen Radwegenetzes ausgebaut wurde. Anschließend führt der Radfernweg durch Mecklenburg-Vorpommern und erreicht nach insgesamt ca. 630 km Kopenhagen ([www.bike-berlin-copenhagen.com](http://www.bike-berlin-copenhagen.com)).

Im Kreisgebiet wurde der Radfernweg abgestimmt mit den Kommunen in den Jahren 2000 - 2003 durch den Landkreis Oberhavel fertiggestellt. Die Vermarktung des Radfernweges erfolgt durch den Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. und die TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH - verbunden mit dem Auf- bzw. Ausbau eines entsprechend den Vorgaben der HBR abgestimmten touristischen Wegeleitsystems. Regionale und örtliche Radwege wurden bzw. werden mit dem Radfernweg verknüpft.

Bei der Zertifizierung durch den ADFC im Juli 2009 wurden im Land Brandenburg 8 Radfernwege ausgezeichnet, so auch der Radfernweg Berlin - Kopenhagen mit 3 von 5 möglichen Sternen. Das Gütesiegel muss turnusmäßig durch neue Erhebungen wiedererworben werden. Die Vergabe der Sterne erfolgt nach Kriterien wie Oberfläche, Befahrbarkeit und Verkehrssicherheit, aber auch begleitende touristische Infrastruktur, Beschilderung, ÖPNV-Verknüpfung, attraktive Routenführung und nicht zuletzt das Marketing sind hierbei von Bedeutung.

Der Radfernweg Berlin - Kopenhagen ist als Teil der „EuroVelo-Route 7“ (Mitteleuropa-Route / Nordkap - Malta) eingebunden in das EuroVelo-Projekt des Europäischen Radfahrer-Verbandes (ECF), welches - von Dänemark koordiniert - 12 Radfernwege von insgesamt über 60.000 km vorsieht. Weiterhin ist der Radfernweg als „D-Route 11“ (Ostsee - Oberbayern) Bestandteil des geplanten deutschlandweiten Radverkehrsnetzes.

### **5.6.2.4 Maßnahmen / Handlungsempfehlungen**

Im Landkreis Oberhavel besteht mittlerweile ein dichtes Radwegenetz. Dabei ergänzen sich touristische und straßenbegleitende Radwege. Inzwischen rückt bereits die Pflege und Instandhaltung der in den vergangenen Jahren neu gebauten Radwege in den Vordergrund.

Der Ausbau von straßenbegleitenden Radwegen ist mit den jeweiligen Baulastträgern abzustimmen, zu planen und nach der bestätigten Priorität durchzuführen, denn sie ergänzen das touristische Radwanderwegenetz in der Fläche.

Die Städte und Gemeinden stimmen auf der Grundlage ihrer Radwegekonzeptionen Anschlüsse mit benachbarten Gebietskörperschaften selbstständig ab. Die erforderlichen kreisübergreifenden Abstimmungen erfolgen durch den Landkreis.

An wesentlichen Verknüpfungspunkten (Bahnhöfe, große Freizeitobjekte u. a.) sollten Ausleihstationen für Fahrräder entstehen, die auch einen Shuttle-Verkehr gewährleisten und kleinere Reparaturen ausführen.

Die landesweite einheitliche Beschilderung gemäß den „Hinweisen zur wegweisenden Beschilderung für den Radverkehr im Land Brandenburg“ (HBR Brandenburg) ist für alle Radwege schrittweise zu vervollständigen.

Bei der geplanten Neuzertifizierung der Radfernwege im Land Brandenburg wird die Einstufung des Radfernweges Berlin - Kopenhagen mit 4 Sternen angestrebt. Wesentliche Reserven hierbei liegen insbesondere noch in Bereichen außerhalb des Landkreises Oberhavel.

Betriebe des Gastgewerbes können vom ADFC mit dem „Bett & Bike“-Siegel zertifiziert werden ([www.bettundbike.de](http://www.bettundbike.de)), wenn sie Mindestkriterien erfüllen wie z. B. Übernachtungsmöglichkeit für eine Nacht, sichere Unterstellmöglichkeit für Fahrräder, Trockenmöglichkeiten, Grundausstattung an Werkzeug, regionales Karten- und Informationsmaterial, ÖPNV-Fahrpläne und spezielles Frühstück. Im Land Brandenburg sind ca. 400 Betriebe des Gastgewerbes beim ADFC mit dem Zertifikat „Bett & Bike“ gelistet.

Bei der weiteren Gestaltung und Entwicklung des ÖPNV bildet die Verbesserung der Mitnahmemöglichkeit von Fahrrädern in Zügen einen besonderen Schwerpunkt.

Die Organisation von Radtouren durch Vereine sollte zur Förderung des Radwanderns in den Kommunen des Landkreises unterstützt werden. Einen Rahmen dafür bietet z. B. die deutschlandweite Mitmachaktion von ADFC und AOK „Mit dem Rad zur Arbeit“ ([www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de/brandenburg/](http://www.mit-dem-rad-zur-arbeit.de/brandenburg/)).

### 5.6.3. Wandern

Das Wandern zählt zu den touristischen Hauptnutzungsarten. Im Landkreis Oberhavel ist diesbezüglich eine steigende Tendenz erkennbar.

Der Landkreis soll durch abgestimmte und abgestufte Wegenetze erschlossen werden. Hierzu erarbeiten Städte und Gemeinden Wanderwegekonzeptionen und stimmen die Anschlüsse mit den benachbarten Kommunen ab.

Die Wegeführung sollte sich an kultur- und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten sowie vorhandenen oder geplanten touristischen Infrastrukturen bzw. Angeboten unter Berücksichtigung der Belange von Natur- und Landschaftsschutz orientieren.

Wanderwege lassen sich gemäß der „Richtlinie zur Markierung von Wanderwegen im Land Brandenburg“ in folgende Kategorien einteilen:

→ *Hauptwanderwege* ..... (blauer Querbalken auf quadratischem weißem Grund)

Diese verbinden durch ihren überregionalen Charakter Landschaften miteinander, verlaufen über große Distanzen und führen oft durch mehrere Bundesländer.

→ *Gebietswanderwege* ..... (roter Querbalken auf quadratischem weißem Grund)

Sie führen durch eine oder mehrere Landschaften, orientieren sich ebenfalls nicht an Kreis- bzw. anderen Grenzen und verlaufen über mittlere Distanzen.

→ *Nebenwanderwege* ..... (grüner oder gelber Querbalken bzw. grünes oder gelbes Kreuz auf quadratischem weißem Grund)

Deren Führung erfolgt lediglich über kurze Strecken, denn sie vervollständigen das Wanderwegenetz, indem sie Verbindungen zu anderen Wanderwegen bzw. zwischen diesen herstellen. Ein Nebenwanderweg sollte nicht länger als 15 km sein.

→ *Hauptrundwanderwege*..... (blauer Kreis auf quadratischem weißem Grund)

→ *Gebietsrundwanderwege*..... (roter Kreis auf quadratischem weißem Grund)

→ *Lehrpfade* ..... (grüner bzw. gelber diagonalen Balken von links oben nach rechts unten auf quadratischem weißem Grund)

Der auf über 2.800 km fast durchgehend markierte bzw. beschriebene europäische Fernwanderweg E 10, welcher den Norden Finnlands (Nuorgam) mit dem Süden Spaniens (Tarifa) verbinden soll, führt in einer Routenvariante auch durch den Landkreis Oberhavel. Sein gesicherter Verlauf ist derzeit von der Insel Rügen über Tschechien und Österreich bis Italien durchgängig gewährleistet, jedoch erst wieder in Spanien über längere Strecken vorhanden.

Durch den Landkreis Oberhavel verlaufen als regionale Wanderwege der „Ruppiner-Land-Rundwanderweg“ (auf gleicher Trasse mit dem E 10 / Ost- und Westvariante), der „66-Seen-Wanderweg“ rund um Berlin sowie die „100-Seen-und-Alleen-Route“ (☞ Karte „Fern- und regionale Wanderwege“, [www.wander-bahnhoefe-brandenburg.de](http://www.wander-bahnhoefe-brandenburg.de)).

Im wald- und gewässerreichen Norden des Landkreises Oberhavel befindet sich der „Laufpark Stechlin“, ein Netz von mehr als 220 km vermessenen und beschilderten Laufstrecken auf ruhigen Waldwegen. Das beliebig kombinierbare Streckennetz ist in 12 sog. „Waben“ mit einem Umfang von jeweils 27 bis 39 km gegliedert, jede einzelne Wabe ist nochmals in 3 bis 5 nummerierte Strecken verschiedener Länge unterteilt (☞ [www.laufpark-stechlin.de](http://www.laufpark-stechlin.de)).

Insgesamt sind mehr als 700 km Wege im Landkreis Oberhavel (vorrangig im nördlichen Teil) als Haupt-, Gebiets- bzw. örtliche Wanderwege gekennzeichnet. In den Städten und Gemeinden sollten die Ausweisung und Kennzeichnung mit möglichst einheitlicher Beschilderung zielstrebig fortgeführt werden.

Mittelfristig sollten gemeinde- und kreisübergreifende Wanderwege ausgewiesen werden, mit denen eine Verbindung der Gebiets- und örtlichen Wanderwege hergestellt und als Ziel ein geschlossenes Wanderwegenetz geschaffen werden kann.

Diese Angebote sollten in Form von Pauschalangeboten mit entsprechenden Verknüpfungspunkten durch die örtlichen Tourismusvereine sowie den Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. vermarktet werden.

#### 5.6.4. Reiten

Mehr als 80 Höfe mit einem Bestand von ca. 1.900 Pferden bieten im Landkreis Oberhavel Reitmöglichkeiten bzw. die Pensionshaltung von Pferden an. Da sich davon ca. 80 % im südlichen Teil des Landkreises konzentrieren, ist insbesondere dort der Bedarf an Reitwegen entsprechend groß.

Zu unterscheiden sind zwei Arten von Reitwegen:

- Reitwege im Wald;
- Reitwege außerhalb des Waldes (Ortslagen, freie Landschaft).

##### 5.6.4.1. Rechtliche Situation vor 2004

Gemäß Waldgesetz des Landes Brandenburg (Landeswaldgesetz - LWaldG) vom 17.06.1991 (GVBl. I vom 11.07.1991, S. 213) und der Reitverordnung des Landes Brandenburg (Verordnung über das Reiten im Wald - ReitV) vom 04.06.1993 (GVBl. II Nr. 41 vom 29.06.1993, S. 272) durfte im Wald nur auf den dafür ausgewiesenen Wegen geritten werden, die Ausweisung dieser Wege im Reitwegeplan oblag lt. § 20 Abs. 3 LWaldG den jeweiligen ehemaligen Ämtern für Forstwirtschaft (Karten „Reitwegekezeption OHV-Nord“; „Reitwegekezeption OHV-Süd“).

Daraufhin wurde die Ausweisung / Erweiterung des Reitwegenetzes von 1994 / 1995 per Anordnung in den Bereichen der einzelnen ehemaligen Ämter für Forstwirtschaft folgendermaßen durchgeführt:

<i>Ehem. Ämter für Forstwirtschaft (mit Einzugsbereichen)</i>	<i>Rechtskraft seit</i>
→ Fürstenberg (Stadt Fürstenberg/Havel; Amt Gransee und Gemeinden / nördlicher Teil; Stadt Zehdenick)	10.04.2000
→ Alt Ruppín (Amt Gransee und Gemeinden / mittlerer und südlicher Teil; Gemeinde Löwenberger Land; Beetzer Heide / nördl. Teil)	18.12.1998
→ Borgsdorf (gesamter Altkreis Oranienburg; außer Beetzer Heide / nördl. Teil sowie die OT Teschendorf und Neuendorf der Gemeinde Löwenberger Land)	17.12.1998

In den Gemarkungen außerhalb des Waldes erfolgte dagegen die Ausweisung von Reitwegen in Verantwortung der Kommunen bzw. im Einvernehmen mit den Eigentümern der Wege.

##### 5.6.4.2. Derzeitige rechtliche Situation

Das aktuelle Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20.04.2004 (GVBl. I S. 137) in der derzeit gültigen Fassung gestattet lt. § 15 Abs. 4 nunmehr grundsätzlich das Reiten und Gespannfahren auf zwei- oder mehrspurigen Waldwegen und Waldbrandwundstreifen.

Gemäß § 44 Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 26.05.2004 (GVBl. I S. 350) in der derzeit gültigen Fassung darf außerhalb des Waldes in der freien Landschaft auf zwei- oder mehrspurigen Wegen geritten werden.

Somit trägt die seinerzeit erfolgte Beschilderung inzwischen zwar nur noch informellen empfehlenden Charakter, jedoch sollte das derart markierte Wegenetz weiterhin als eine Art „Basisnetz“ zur Bündelung reitsportlicher Aktivitäten verstanden werden.

Aufgrund des großen wirtschaftlichen Potenzials der Reittouristik vor allem im Berliner Umland unterstützt der Landkreis die Erarbeitung und regelmäßige Fortschreibung der Reitwegeplanung. Ziel ist die Schaffung eines bedarfsorientierten integrierten Reitwegenetzes, das die Wege inner-

halb und außerhalb des Waldes miteinander sinnvoll verbindet, die einzelnen Reiterhöfe mit reizvollen Rundkursen direkt anbindet und Konflikte mit anderen Nutzern weitgehend ausschließt.

Durch weitere zielgerichtete Ausgestaltung und Unterhaltung des Wegenetzes, Durchsetzung einer einheitlichen Beschilderung sowie eine pferdegerechte Gestaltung der ausgeschilderten empfohlenen Reitwege unter Einbeziehung der örtlichen Reitvereine / -höfe soll vor allem im südlichen Kreisgebiet allmählich ein positives Image für den Reitsport aufgebaut werden.

Auf der Grundlage von Landes- und Regionalvorgaben werden in Abstimmung mit den Nachbarländern sowie den Nachbarkreisen Reit- und Kutschwege überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer besseren Vermarktungsfähigkeit geplant und ausgebaut.

### **5.6.5. Urlaub auf dem Lande**

Ansatzpunkt der touristischen Entwicklung eines ländlichen Raumes ist die Nutzung des diesbezüglich vorhandenen endogenen Potenzials. Die Einbeziehung des landschaftlichen Charakters der Region, ihrer Kultur und Geschichte sowie die engagierte Mitverantwortlichkeit der „Dorfbewohner“ und gemeinsame Arbeit für ihr „Dorf“ und dessen Zukunft sind wichtige Voraussetzungen einer wachsenden tragfähigen Tourismusedwicklung im ländlichen Raum.

Die engagierte Umsetzung des Dorferneuerungsprogrammes in vielen kleineren Ortschaften des Landkreises führt zu wesentlichen Verbesserungen örtlicher Infrastrukturen, vielfältigen Gebäudesanierungen und zur Aufwertung der Ortsbilder.

Mit der Bewahrung und weiteren Aufwertung der Kultur- und Agrarlandschaft, insbesondere auch durch die engagierte Arbeit der Landwirte, ist für den ländlichen Raum ein unverzichtbares Potenzial an Ursprünglichkeit, Ruhe und gewisser Beschaulichkeit für die schrittweise Ausprägung der Erholungsfunktion gegeben.

Den ländlich geprägten Tourismus zeichnen insbesondere aus:

- Ferien auf dem Lande (z. B. Reiterhöfe, Bauernhöfe), Verkauf von Erzeugnissen aus eigener bzw. regionaler Produktion;
- Schauproduktion von landwirtschaftlichen Direktanbietern;
- traditionelles Arbeiten und Leben auf dem Lande;
- Kultur auf dem Lande (z. B. Heimatstuben, Dorffeste, Kirchenkonzerte);
- Reitmöglichkeiten für Kinder;
- Kutschfahrten;
- Naturlehrpfade;
- Erlebnisgastronomie;
- Wanderungen durch Flora und Fauna;
- alternative Energien (z. B. Ökomessen), Garten- und Landschaftsbau;
- reichhaltiges Programm der Landesforstverwaltung für Natur- und Umweltbildung von Urlaubern, Ferienkindern usw.

Die Schaffung von Anlaufstellen / Servicezentren einschließlich der Präsentation regionaler Produkte / Direktvermarktung erfordert vor allem eine erfolgreiche Zusammenarbeit der touristischen Akteure auf der Basis eines breiten Konsenses. Ganzheitlichen Marketingkonzepten kommt dabei im ländlichen Raum eine besondere Bedeutung zu, touristische Orientierungspunkte können besser erschlossen werden.

### **5.6.6. Erholungs- und Gesundheitstourismus**

Die Umsetzung der Konzepte zur Ausgestaltung und Verbesserung der touristischen Infrastruktur durch die Städte und Gemeinden sowie die Nähe zur Metropole Berlin eröffnen Chancen zur kurzfristigen und unkomplizierten Erreichbarkeit bestimmter medizinischer und therapeutischer Einrichtungen im Landkreis Oberhavel.

Mit den Sana Kliniken / Hellmuth-Ulrici-Kliniken Sommerfeld und ihrer Erweiterung als Reha-Klinik verfügt der Landkreis über ein national und international bekanntes Zentrum, welches im Bereich der Rehabilitation den Gesundheitstourismus aktivieren kann. Sportliche Betätigung an reiner Luft und in nahezu intakter Natur sollte im Landkreis Oberhavel vorrangig durch Vereine und touristische Leistungsträger zielstrebig organisiert werden.

Bei der Standortplanung von Rehabilitationseinrichtungen im Norden des Landkreises ist die Lage zu gleichartigen Einrichtungen in benachbarten Landkreisen zu beachten.

Weiterhin sollten solche alternativen Methoden wie z. B. Behandlung mit Naturheilmitteln und Gesundheitstraining unterstützt werden. Das Angebot kann auch durch so genannte „Beauty-Wochen“ (bzw. -Wochenenden) weiter belebt werden.

Die Prädikatisierung von Orten mit der Artbezeichnung als staatlich anerkannter Erholungsort trägt zur Imageförderung bei. Die Anerkennung dieser Artbezeichnung setzt die Erfüllung entsprechender Anforderungen nach dem Brandenburgischen Kurortgesetz voraus, wie z. B. eine landschaftlich bevorzugte und klimatisch begünstigte Lage, gekennzeichnete Rad- und Wanderwege, Spiel-, Sport- und Liegewiesen in angemessener Entfernung u. a.

Im Landkreis Oberhavel sind der OT Neuglobsow der Gemeinde Stechlin und der OT Himmelport der Stadt Fürstenberg/Havel staatlich anerkannte Erholungsorte. Ebenfalls sollte sich insbesondere Fürstenberg/Havel um eine Prädikatisierung bemühen.

### **5.6.7. Kunst und Kultur**

Der Landkreis Oberhavel ist u. a. durch die Geschichte der Oranier, die Kultivierung des Luchlandes und die Industriegeschichte der Tonverarbeitung reich an künstlerischen, kulturhistorischen und geschichtlichen Potenzialen.

Einen Ort des Erinnerns und Gedenkens stellen zudem die Mahn- und Gedenkstätten Sachsenhausen und Ravensbrück dar. Sie besitzen aufgrund ihrer zeitgeschichtlichen Bedeutung einen internationalen und nationalen Stellenwert. Hier sind eine behutsame Entwicklung und ein sensibler Umgang mit dem besonderen Charakter der baulichen Zeugnisse deutscher Zeitgeschichte angezeigt.

Die Erhaltung und Nutzung einschließlich einer ansprechenden Umfeldgestaltung der Schlösser, Herrenhäuser und architektonisch wertvollen Industrieensembles bis hin zu den denkmalgeschützten Strukturen der historischen Stadtkerne sind herausragende Möglichkeiten zur nachhaltigen Gestaltung und Vermarktung attraktiver Tourismus- und Tourenangebote im Landkreis.

Stätten von Künstlern und Kunsthandwerkern sollten in Abstimmung mit diesen im gesamten Kreisgebiet zur Bereicherung touristischer Angebote erschlossen und wenn möglich zugänglich gemacht werden. Für die touristisch wirksame Vermarktung dieser Angebote sind neben der Berücksichtigung der Werkstätten auch Ausstellungen und Traditionsmärkte, auf denen örtliche bzw. regionale Besonderheiten dargeboten werden, deutlicher herauszuarbeiten.

In diesem Sinne sollten z. B. die Kunstgalerie in Zehdenick, die ständige Ausstellung im Schloss Oranienburg, das Atelier und die Ausstellungsräume im Zehdenicker Ortsteil Bergsdorf sowie andere Kunstwerkstätten, Ausstellungen und Museen durch Einbeziehung in die Beschreibungen der Reise- und Kulturführer bis hin zur Herausbildung spezieller Tourenangebote für den kulturinteressierten Touristen stärker genutzt werden.

Gute Ansätze einer gezielten Vermarktung bieten hier auch die vorhandenen Markttraditionen der Städte und Gemeinden des Landkreises (z. B. das Scheunenviertel in Kremmen, das Gelände des Ziegeleiparks in Mildenberg, der Oberhavel-Bauernmarkt in Schmachtenhagen sowie die unverwechselbaren nach historischem Vorbild sanierten Platz- und Straßenräume in den Altstadtbereichen der Ackerbürgerstädte).

Eine Vielzahl von Wirtschaftszweigen und Gewerken hat ihre Wurzeln im Waldreichtum der Region. Mit dem Aufbau des Forstmuseums / Forsthistorische Sammlung in Fürstenberg/Havel wurde die erste Einrichtung dieser Art in den neuen Bundesländern geschaffen. Mit dem Waldfest in Menz konnte die größte Veranstaltung zu Wald und Natur im Land Brandenburg ins Leben gerufen und zu einem kulturellen Höhepunkt der gesamten Region entwickelt werden.

Die „Deutsche Tonstraße“ bietet Möglichkeiten vor allem durch ihr zielgruppenorientiertes und routenspezifisches Angebot zum Thema „Ton“, der Region in Zusammenarbeit aller Gemeinden ein zusätzliches touristisches Gesicht zu geben.



Grundlegende Voraussetzung für den Erfolg der „Deutschen Tonstraße“ ist die eindeutige und auf Langfristigkeit angelegte Positionierung der anliegenden Kommunen. Das Projekt bedarf weiterhin der vollen Unterstützung und Zuwendung der touristischen Leistungsanbieter sowie entsprechender Marketingaktivitäten seitens des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e. V.

Kulturelle Höhepunkte in den Städten und Gemeinden wie z. B. das bereits seit 1997 jährlich stattfindende Brandenburger Wasserfest in Fürstenberg/Havel, das Kreiserntefest Oberhavel sowie zahlreiche örtliche Dorf-, Schützen-, Ernte- oder Sommerfeste, aber auch Veranstaltungen zu besonderen Anlässen örtlicher Heimat- und Traditionsvereine sind in der Öffentlichkeitsarbeit und den Veranstaltungskalendern werbewirksam zu gestalten und nach Möglichkeit mit anderen touristischen Angeboten (z. B. Wanderungen, Radausflüge, Bootstouren) sinnvoll zu verbinden.

Freilichtmuseen und die Darstellung historischer Produktionsprozesse in technischen Denkmalbereichen können ebenfalls anschaulich touristisch vermarktet werden. Als ein wesentlicher Schwerpunkt wird dazu der Ausbau des Ziegeleiparks Mildenberg durch den Landkreis weiter unterstützt werden.

Kirchliche Feste an entsprechenden Feiertagen können zur Bereicherung der touristischen Angebote beitragen und als Besuchermagnete genutzt werden. Eine gezielte Förderung kirchlicher Einrichtungen sollte nicht zuletzt auch diesem Ziel dienen.

Neben den architektonischen Besonderheiten der Kirchen im Landkreis von der Feldsteinkirche bis hin zum modernen Baustil zeichnet sich ein steigendes Interesse bei Bürgern und Gästen zum Besuch von Gottesdiensten und anderen kirchlichen Veranstaltungen ab.

### **5.6.8. Gastronomie / Gastgewerbe**

Im Landkreis ist bereits eine große Anzahl von Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes vorhanden. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit von Neuansiedlungen erscheint aus diesem Grunde nur in Verbindung mit einem speziellen Profil bzw. in besonderer Lage gegeben zu sein.

Die Unternehmen sind aufgefordert, ihr Angebot stets kritisch zu hinterfragen und entsprechend den sich verändernden Bedürfnissen der Gäste anzupassen.

Sowohl die Auslastung der Bettenkapazitäten als auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer hängen von der Qualität der Übernachtungseinrichtungen und dem Erfolg ihrer Vermarktungsaktivitäten ab. Darüber hinaus beeinflussen der Bekanntheitsgrad des Ortes bzw. der Region und das übrige örtliche und regionale Angebot (Sehenswürdigkeiten, Museen, Sport- und Freizeiteinrichtungen, Veranstaltungen etc.) die touristische Nachfrage. Deshalb bedarf es seitens des Gastgewerbes eines noch stärkeren Engagements bei der aktiven Mitgestaltung der örtlichen und regionalen Entwicklung.

Gastronomische Einrichtungen besonders im Norden des Landkreises sollten touristische Dienstleistungen wie z. B. Fahrrad- oder Bootsverleih mit in ihr Programm aufnehmen. Sportanlagen wie Kegeln, Minigolf und Tennis können das Angebot von Hotels und Gaststätten bereichern, was sich in der Stabilisierung bzw. Erhöhung der Besucherzahlen niederschlagen wird.

Die Gaststätten, Hotels und Pensionen sind als entscheidende touristische Leistungsträger in die unmittelbare Erarbeitung lokaler Tourismuskonzepte der Städte und Gemeinden stärker einzubeziehen sowie für Dienstleistungen des Fremdenverkehrs zu gewinnen.

Kreativität und Phantasie der einzelnen touristischen Leistungsträger sollten dazu beitragen, dass Aktivitäten zur Verlängerung der Saison angeboten sowie Veranstaltungen und Wettbewerbe in die Programmgestaltung aufgenommen werden, um das touristische Image des Landkreises aufzuwerten.

Der Gast bzw. Tourist kommt nicht von selbst, er muss durch ein abwechslungsreiches Angebot sowie durch besondere Attraktionen geworben und animiert werden. Das Handwerk, dem Gast

entgegenzukommen und für ihn da zu sein, muss bewusst erlernt werden. Hierzu sollte eine verstärkte Zusammenarbeit aller touristischen Leistungsanbieter in den Tourismusvereinen und mit dem Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. angestrebt werden.

Höhere Effekte im Innen- und Außenmarketing erschließen Möglichkeiten zum Angebot von Touren und Routen, Busfahrten in Kombination mit der Fahrgastschiffahrt bis hin zur Versorgung und Bewirtung der Gäste mit regionalen Spezialitäten in den Hotels und Gaststätten.

### **5.6.9. Öffentlichkeitsarbeit (PR)**

Nach Darstellung der Deutschen PR-Gesellschaft ist Öffentlichkeitsarbeit „... das bewusste und legitime Bemühen um Verständnis und Vertrauen in der Öffentlichkeit, und zwar sowohl für ein bestimmtes Produkt, eine bestimmte Dienstleistung oder ein bestimmtes Angebot als auch für eine gesamte Institution“.

Mit einer Zusammenarbeit der Landkreise Oberhavel und Ostprignitz-Ruppin im Reisegebietsverband „Ruppiner Land“ soll durch Einbeziehung der örtlichen Tourismusvereine und unter Beachtung der kulturhistorischen Landschaftsräume ein einheitliches nachhaltiges Außenmarketing dieser Region durch den Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. gesichert werden.

Öffentlichkeitsarbeit im Tourismus umfasst das gesamte Spektrum der öffentlichen Arbeit eines Gebietes (Landkreis, Stadt, Gemeinde, Amt) oder Unternehmens, um gewünschte Imageziele zu erreichen. Sie bedeutet auch Kommunikation zwischen Bürgern, touristischen Anbietern und Gästen mit dem Ziel, öffentliches Vertrauen zu gewinnen.

Zielstellung im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit ist vor allem die Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Reiseregion nach innen und außen sowie des Stellenwertes der Tourismusbranche als Wirtschaftsfaktor und die Bündelung der regionalen Kräfte in abgestimmten Marketingkonzeptionen.

Durch die in den vergangenen Jahren neu gebildeten örtlichen Tourismusvereine haben sich die Arbeit mit dem touristischen Potenzial und die touristische Entwicklung wesentlich verbessert. Zum Erreichen des angestrebten Ziels, den Fremdenverkehr als ein starkes Standbein im Landkreis Oberhavel zu entwickeln, sollten zukünftig „strategische Allianzen“ zwischen allen Beteiligten geknüpft werden.

Die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien ist für die moderne Tourismusbranche unerlässlich. Eine stetig wachsende Bedeutung als Marketinginstrument erlangt das Internet. Das Internet als Informations- und Kommunikationsmedium ist von den Leistungsanbietern stärker zu nutzen.

Insbesondere trägt die Anwendung moderner Informations- und Kommunikationstechnologien zur Erhöhung des Bekanntheitsgrades der Region und zur Verbesserung der Buchungsmöglichkeiten touristischer Leistungen bei. Der Aufbau funktionstüchtiger Informations- und Reservierungssysteme ist zwingend erforderlich, um das Geschäft mit dem Reisenden zu erleichtern.

Für den Erfolg von Marketingmaßnahmen ist die Ausrichtung auf Zielgruppen und an die aktuellen Marktentwicklungen von entscheidender Bedeutung.

Aufgabe der Werbung ist es, die in Marketingstrategien definierten Ziel- und Käufergruppen zu erreichen und sie letztendlich zum Kauf der entsprechenden Leistungen zu veranlassen. Hierzu stehen unterschiedliche Maßnahmen zur Verfügung, wie das Erstellen von diversen Printmedien, das Aufstellen von Werbetafeln, die Organisation und Teilnahme an Messen und Promotion-Veranstaltungen, Organisation von Events und Kampagnen. Durch den Tourismusverband Ruppiner Seenland e. V. soll eine gemeinsame überregionale Vermarktungsaktivität der Leistungsträger in enger Zusammenarbeit mit der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH angestrebt und koordiniert werden.

Die Ausrichtung von Vermarktungsstrategien u. a. auf Jahresthemen, verbunden mit der Entwicklung attraktiver touristischer Angebote, kann zur deutlich höheren Auslastung von Bettenkapazitäten führen. Die Jahresthemen werden von der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH entwickelt und für einen Zeitraum von einem Jahr in den Mittelpunkt der Vermarktung gestellt. Die inhaltliche und organisatorische Durchführung dieser Jahresthemen sollte mit den entsprechenden Vereinen und Verbänden sowie den Leistungsanbietern unter Federführung des Tourismusverbandes Ruppiner Seenland e. V. abgestimmt werden.

Diese und ähnliche Angebote der TMB Tourismus-Marketing Brandenburg GmbH sollten verstärkt bei den örtlichen Leistungsträgern beachtet und genutzt werden.

